

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Mittwoch, dem **17.07.2018**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:04 Uhr
Ende: 21:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.07.2018 per
E-Mail Kurrende

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**

GfGR Gerhard **Mörk**

GfGR Dietmar **Sadnek**

GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**

GR Josef **Wittner**

GR Rudolf **Sandruschitz**

GR Martin **Hölzl**

GR Leopold **Winter**

SPÖ:

GfGR Johann **Ackermann**

GfGR Verena **Slavik, MA**

GR Mag. Katja **Cech-Kramer**

GR Christian **Kopeccky**

FPÖ:

Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**

GR Doris **Görlich**

Entschuldigt abwesend: GR Harald **Hinterobermaier**, GfGR Emanuel **Rauch**, GR Elisabeth
Schlembach, GR Mario **Kopeccky**, GR Christian **Hitter**, GR Ursula **Fede**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**

Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Besitzer des Grundstückes P. 1402/2, Grundbuch Götzendorf, Frau Amelin Gerda und Frau Bauer Susanne, Eigentümer je zur Hälfte, sind bereit, der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha einen kleinen Teil im Ausmaß von gesamt 13 m², lt. Teilungsplan, zum öffentlichen Grund abzutreten.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 14 a behandelt werden.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 30.05.2018
2. Fa. Zierfuss Differenzbeschluss
3. Raumordnung
4. EWW Erweiterung Breinerweg, Fasangasse, Grenzweg
5. Verordnung schulische Nachmittagsbetreuung
6. Vertrag Volkshilfe schulische Nachmittagsbetreuung
7. Förderung schulische Nachmittagsbetreuung
8. Infrastruktur
9. Hauptstraße 20
10. Übereinkommen Straßenbaulast
11. Defibrillatoren
12. EVN Energieliefervereinbarung
13. Strabag
14. Weiterverwendung der VS II
- 14a. Dringlichkeitsantrag – Grundabtretung
15. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

16. Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 30.05.2018

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum vorliegenden Gemeinderatsprotokoll vom 30.05.2018 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

2. Fa. Zierfuss Differenzbeschluss

In der Kastanienallee 1 und 3 wurden lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2017 € 42.506,94 für den Fenstertausch durch die Firma Zierfuss beschlossen.

Nachdem die Mieter die Insektenschutzgitter bei uns am Gemeindeamt urgiert haben und diese auch beim Fenstertausch in der Mannersdorferstraße ergänzt wurden, haben wir die Firma Zierfuss mit den Insektenschutzgittern im Nachhinein beauftragt.

Die Differenz hierfür beträgt € 1.368,19.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Differenzbetrag der Firma Zierfuss in Höhe von € 1.368,19 erteilen.

Abstimmung: einstimmig

3. Raumordnung

a.) Grundsatzbeschluss zur geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha beschließt grundsätzlich, im Zuge eines folgenden Änderungsverfahrens zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Umwidmung lt. Beilage (Plandarstellung mit der Planzahl Pz.: 7487-GB-04/17) beim Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei ist die Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Grünland-Spielplatz im Bereich des Grundstückes 3/7, KG Götzendorf vorgesehen.

b.) Ergänzungsbeschluss zur 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha beschließt, die in der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes unter Änderungspunkt 10 öffentlich aufgelegenen Unterlagen mit Abänderungen zu verordnen (siehe Verordnung). Die Grundlage für den Ergänzungsbeschluss ist die Plandarstellung vom Juli 2018 (Ergänzungsbeschluss) mit Planzahl Pz.: 7486-EB-04/17, verfasst vom Ingenieurbüro Hackl, Enzesfeld. Die Abänderungen im Vergleich zur öffentlichen Auflage sind im beiliegenden Erläuterungsbericht zum Ergänzungsbeschluss dargestellt. Die Beschlussunterlagen werden neben zugehöriger Plandarstellung und Erläuterungsbericht mit einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fachgebiet Forstwesen ergänzt.

Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

Ergänzungsbeschluss zur 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha beschließt in seiner Sitzung am 17.07.2018 TOP 4, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha in der KG Götzendorf geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7486-EB-04/17 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2 Ergänzung von Freigabebedingungen:

Aufschließungszone Bauland-Sondergebiet-Bauhof (BS-1-A1):

- Errichtung eines Schallschutzbauwerkes im Bereich der Widmung „Ggü- Lärmschutzwand (Ggü-9)“ mit Höhenbezug auf die benachbart umgebenden Wohnhäuser
- Sicherstellung der Ortsbildverträglichkeit dieses Schallschutzbauwerkes durch Prüfung und Stellungnahme eines Sachverständigen
- Sicherstellung eines ausreichenden Gesamt-Wirkungsgrades.

§ 3 Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kurt Wimmer
Bürgermeister

angeschlagen am: 18.07.2018

abgenommen am: 02.08.2018

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes PZ.: 7486-EB-04/17 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

4. EWW Erweiterung Breinerweg, Fasangasse, Grenzweg

Am Breinerweg, Fasangasse und Feldgasse soll die Straßenbeleuchtung erweitert bzw. errichtet werden.

Die Firma EWW hat uns diesbezüglich die Kostenvoranschläge übermittelt:

.) Erweiterung Breinerweg € 3.150,22 brutto

.) Errichtung Fasangasse € 5.641,91 brutto

.) Errichtung Grenzweg € 5.868,12 brutto

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Errichtung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung durch die Firma EWW in Höhe von € 14.660,25 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

5. Verordnung schulische Nachmittagsbetreuung

Mit Schulbeginn in der neuen Volksschule wird es ab September 2018 eine schulische Nachmittagsbetreuung in der Schule geben.

Hierfür muss die nachstehende Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden, die Vorabüberprüfung vom Land NÖ ist bereits erfolgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Götzendorf zur schulischen Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volksschule Götzendorf/Leitha lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2018:

§ 1

Gegenstand

Für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Götzendorf/Leitha wird ein Beitrag eingehoben.

§ 2

Öffnungszeiten

- 1.) Die schulische Nachmittagsbetreuung ist an Schultagen von 11.30 bis 17.00 Uhr geöffnet
- 2.) Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 15.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 3

An-/Abmeldung

- 1.) Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung.
Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden.
- 2.) Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 4

Berechnung Kostenbeitrag

- 1.) Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
- 2.) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstiger Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen.

§ 5

Elternbeitrag

- 1.) Die Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind, ihre Kinder zu leisten.
- 2.) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Endes des jeweiligen Schuljahres.
- 3.) Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung wird festgesetzt mit
 - a) Betreuung für 4 bis 5 Tage/Woche € 145,-- plus € 5,-- Beschäftigungsbeitrag
 - b) Betreuung für 1 bis 3 Tage/Woche € 105,-- plus € 5,-- Beschäftigungsbeitrag
 - c) Geschwisterförderung: 20% Reduktion
 - d) Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommens—, Vermögens- und Familienverhältnisse von der Bezahlung des Betreuungsentgeltes teilweise abgesehen werden.
Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 6

Sonstige Beiträge

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt pro Essen € 3,80.

§ 7

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 (September 2018) in Kraft

Der Bürgermeister:

Kurt Wimmer

Angeschlagen am: 18.07.2018

Abgenommen am: 02.08.2018

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Verordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

GfGR Johann Ackermann

6. Vertrag Volkshilfe schulische Nachmittagsbetreuung

Nachdem den Freizeitteil unserer neuen schulischen Nachmittagsbetreuung die Volkshilfe übernehmen soll, muss ein neuer Vertrag hierfür unterzeichnet werden. Der Vertrag der Hortbetreuung wurde mit 31.08.2018 einvernehmlich aufgelöst.

Der Vertragsentwurf wurde von der Volkshilfe übermittelt und soll in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Nach dem GR Beschluss wird dann der Vertrag im Original an die Gemeinde geschickt. Der Vertrag samt Anhang A und B lag am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und soll dem Protokoll als Anhang A beigelegt werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Vertragsentwurf von der Volkshilfe inkl. Anhang A und B erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

7. Förderung schulische Nachmittagsbetreuung

Für die schulische Nachmittagsbetreuung soll es von der Gemeinde für finanzschwache Familien laut Verordnung eine Förderung geben. Die Förderung soll sich an der Hortförderung für Eltern vom Land NÖ orientieren. Das Land NÖ fördert für den Hortbetrieb Familien nach Einkommen

und Familiengröße wie auf der Homepage vom Land nachzulesen ist. Hier bekommt z.B. eine Familie bei einem Netto Einkommen von € 2.350,00 mit 2 Kindern eine 75% ige Förderung. Nachdem wir bereits eine Kleinkinderförderung in Höhe von max. € 140,--/Monat pro Kind beschlossen haben, würden wir hier auch eine aliquote max. Förderungshöhe vorschlagen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Förderung für die schulische Nachmittagsbetreuung in aliquoter Höhe von max. € 140,-- pro Kind erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

8. Infrastruktur

Es wird vereinbart, dass sich die Firma Rewe an notwendigen Infrastrukturmaßnahmen mit € 150.000,-- beteiligt.

Ergänzende Freigabebedingungen zur Aufschließungszone Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung ist die Sicherstellung der Finanzierbarkeit der erforderlichen technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungseinrichtungen, funktionsgerechte Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz).

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Vereinbarung mit der Firma Rewe zur Beteiligung mit € 150.000,-- an den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: dieser Punkt von der Tagesordnung genommen

9. Hauptstraße 20

Das Gemeindeobjekt Hauptstraße 20 soll verkauft werden. Eine öffentliche Ausschreibung mittels Aushang, Homepage und in der NÖN soll erfolgen. Der Basiskaufpreis von € 150.000,-- soll ausgeschrieben werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Verkauf des Gemeindeobjekts Hauptstraße 20 zum Basiskaufpreis von € 150.000,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

10. Übereinkommen Straßenbaulast

Das Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung hat die Vereinbarung „Übernahme Straßenbaulast“ am Gemeindeamt eingebracht. Diese Vereinbarung soll von der Marktgemeinde unterzeichnet retourniert werden.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass die Marktgemeinde bei den Landesstraßen B 15 und B 60 für die Erhaltung und Verwaltung der Nebenanlagen (Gehsteige, Geh – u. Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen, Entwässerungseinrichtungen) zuständig wird.
Die Vereinbarung liegt als Anhang B dem Protokoll bei.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für das Übereinkommen „Übernahme Straßenbaulast“ erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

GfGR Verena Slavik, MA

GfGR Johann Ackermann

11. Defibrillatoren

Frau GR Doris Görlich war so nett und hat beim Roten Kreuz über den Ankauf von Defibrillatoren ein Angebot eingeholt. Die Defibrillatoren sollen an gut zugängliche öffentliche Plätze im Gemeindegebiet angebracht werden, um eine schnelle Hilfe im Ernstfall gewährleisten zu können. Die umliegenden Gemeinden haben bereits Defi's an öffentlichen Plätzen installiert.

Auch die Marktgemeinde Götzensdorf möchte 2 Defibrillatoren ankaufen, die Kosten hierfür betragen pro Defibrillator „Fred Easy“ von der Firma Schiller € 1.230,--.

Die Wartung der Geräte soll alle 3 Jahre von der Firma Schiller (Rotes Kreuz) durchgeführt werden und kostet ohne Verbrauchsmaterialien € 80,--. Eine Wandhalterung und ein Wandkasten in Höhe von rund € 650,-- kommen einmalig dazu.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat soll über den Ankauf der Defibrillatoren beraten und dann gegebenenfalls seine Zustimmung für den Ankauf von 2 Stück Defibrillatoren inkl. Wartung und Halterung in Höhe von € 3.760,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

12. EVN Energieliefervereinbarung

Mit der EVN soll wieder eine Energieliefervereinbarung für den Strombezug vereinbart werden.

Es soll der „Universal Float Natur“ als Basis Verbrauchspreis von 4,6 Cent /kWh von 01.06.2018 bis 31.05.2020 mit einem 5% Rabatt auf den Energieanteil vereinbart werden.

Der Grundpreis pro Anlage beträgt € 20,--/Jahr.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Energieliefervereinbarung für den Strombezug mit einem 5% Rabatt erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

13. Strabag

Aufgrund des Kontrahentenvertrages mit der Firma Strabag sollen folgende Projekte beschlossen werden:

Gehweg B 60 mit Unterbau 92.876,62

Grenzweg 92.197,15

Die Planung hierfür soll an die Firma Paikl zu den Sonderkonditionen von 3 % der Bausumme ca. € 12.120,-- abzüglich 3 % Skonto vergeben werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Vergabe der Straßenprojekte Gehweg B 60 und Grenzweg an die Firma Strabag und die Firma Paikl erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

GfGR Verena Slavik, MA

14. Weiterverwendung der VS II

Das ehemalige Feuerwehrhaus Götzendorf soll nach Ablauf der Nutzung als Volksschule II für die Lagerung des Gemeindearchivs bzw. der Sammlung von Herrn Fabian sowie sonstiger historischer Gegenstände dienen. Dadurch besteht auch die Möglichkeit zur Schaffung eines künftigen Heimatmuseums, das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu dem Grundsatzbeschluss für die weitere Verwendung der Volksschule II erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

GR Christian Kopecky

14 a. Dringlichkeitsantrag – Grundabtretung

Die Besitzer des Grundstückes P. 1402/2, Grundbuch Götzendorf, Frau Amelin Gerda und Frau Bauer Susanne, Eigentümer je zur Hälfte, sind bereit, der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha einen kleinen Teil im Ausmaß von gesamt 13 m², lt. Teilungsplan, zum öffentlichen Grund abzutreten. Dieser Teil soll im Zuge der Flächenbereinigung unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu der Grundabtretung zu Gunsten der Marktgemeinde erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

15. Anfragen

.) ÖBB Kreuzungen Götzendorf, am 26.06.2018 war Hr. Promont von der ÖBB Infrastruktur am Gemeindeamt und hat uns das neue Eisenbahngesetz erläutert. Laut dem Gesetz muss die Gemeinde alle drei Eisenbahnkreuzungen mit Signal nachrüsten, dies würde erhebliche Kosten, nicht nur für die baulichen Maßnahmen sondern auch durch die jährliche Wartung, für die Gemeinde bedeuten. Nach Verhandlungen ist der geplanten Termin von 2019 auf 2023 oder 2024 verschoben, da das Umfahrungsprojekt miteingeplant werden soll.

.) ÖBB Bahnhof Park and Ride Anlage, auch hier hat es mit dem zuständigen ÖBB Immobilienmanagement ein Gespräch gegeben, da die vorhandenen Parkplätze nicht mehr ausreichen. Hier wurde bei dem Gespräch eine weitere P & R Anlage in Hinblick auf die Unterführung als nicht zielführend erachtet, jedoch eine provisorische Erweiterung der bestehenden Anlage, bei der die Herstellungskosten vom Land, der Grund von der ÖBB und die Erhaltung von der Gemeinde getragen werden, besprochen. Nach interner Abklärung durch die ÖBB erfolgt von Seiten der ÖBB die Verständigung an die Vertragspartner.

.) Die BhW – Bildung hat Wert, Kultur Region NÖ hat bis 31.07.2018 eine Projektausschreibung „Vorbild Barrierefreiheit 2018“ ausgeschrieben.
Hier gäbe es die Möglichkeit sich als Gemeinde mit unserer Hebeanlage beim Gemeindeamt und auch mit unserer barrierefreien neu gebauten Volksschule zu bewerben.
Besteht hier Interesse von den Gemeinderäten?

.) GGR Ackermann fragt an, ob geplant ist, den Gemeindesaal außen herrichten zu lassen, da das Gesamtbild von der Volksschule aus schöner wäre

.) Bgm berichtet, dass jemand von der Firma Kabelplus da war und sich über die Beschädigung des Kabels (5x abgerissen) bei der Baustelle Volksschule beschwert hat

16. Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Protokollunterzeichner:

Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic,
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Christian Kopecky,
Vizebgm. Ing. Bernhard Skaumal